

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2021/134

| Beratungsfolge |            |            | Abstimmung       |    |      |      |
|----------------|------------|------------|------------------|----|------|------|
| Gremium        |            | Datum      |                  | Ja | Nein | Enth |
| Hauptausschuss | öffentlich | 08.07.2021 | Vorberatung      |    |      |      |
| Gemeinderat    | öffentlich | 15.07.2021 | Beschlussfassung |    |      |      |

### Verlängerung der coronabedingten Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle

#### I. Beschlussantrag

1. Biberacher Vereine erhalten weiterhin zur Durchführung einer Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung mit mehr als 20 Personen die Gigelberghalle mit einer Ermäßigung der Raummiete von 100 %.
2. Die Kosten für Personal, technische Einrichtung, Reinigung und hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz gem. Coronaverordnung werden von der Stadt bis zu einem Betrag von 300 € netto übernommen.
3. Diese Ermäßigungsregelung gilt bis zum 31. Dezember 2021, sofern nicht durch weitergehende Lockerungen der Corona-Einschränkungen Versammlungen im herkömmlichen Rahmen schon vorher wieder möglich sind.

#### II. Begründung

Mit Drs. 2020/166 wurde beschlossen, dass die Ermäßigungsregelung für Biberacher Vereine zur Nutzung der Gigelberghalle wie unter Ziffer I.1. und I. 2. dargelegt, bis Ende 2020 gelten sollen. Mit Drs. 2020/241 wurde die Ermäßigung bis 31.7.2021 verlängert.

Anlass ist die gesetzliche Vorgabe für Vereine, jährlich eine Haupt- bzw. Mitgliederversammlung durchzuführen. Diese Verpflichtung lässt sich angesichts der Corona-Verordnungen als Präsenzveranstaltung schwer umsetzen.

Da sich derzeit noch nicht abschätzen lässt, inwieweit die Auswirkungen der Coronapandemie und damit einhergehenden Verordnungen bis in die zweite Jahreshälfte 2021 bestehen bleiben, möchte die Stadt auch weiterhin den Vereinen die Möglichkeit geben, entsprechend der coronabedingten Ermäßigungsregelung Präsenzversammlungen in der Gigelberghalle durchzuführen. Daher wird die Ermäßigungsregelung nach Drs. 2020/166 und 2020/241 bis zum 31.12.2021 verlängert. Dies ist eine Ergänzung zur bereits bisher bestehenden Ermäßigungsregelung (Drucksache Nr. 2017/041/01) und stellt eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach für die Vereine dar. Die übrigen Ermäßigungsregeln gem. Drucksache Nr. 2017/041/01

bleiben von dieser Ergänzung unberührt. Die Nutzungsmöglichkeit der Gigelberghalle richtet sich nach deren Verfügbarkeit; ein Anspruch auf die Raumnutzung besteht nicht.

Der Aufwand für die Übernahme der Mietkosten durch die Stadt wird weiterhin auf dem Sachkonto 4231190 (Aufwand aus Raumüberlassung Kultur und Sport) verbucht.

Dr. Jörg Riedlbauer  
Kulturdezernent